

Sicherstellung der Kinderbetreuung

- Wegweiser für Schwangere und Erziehende -

I. Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz

- ✓ Sie können Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung (Kita) oder in der Kindertagespflege betreuen lassen.
- ✓ Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr hat Ihr Kind einen Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung (Kita) oder in der Kindertagespflege (Tagesmutter/-vater). Ab einem Alter von 3 Jahren besteht ein Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung (Kita).
- ✓ Der Bedarf an einem Kinderbetreuungsplatz ist gegenüber dem Jugendamt des Kreises Steinburg anzumelden. Wenden Sie sich bei Fragen dazu bitte an die zuständige Ansprechpartnerin:



**Kreis
Steinburg**

Frau Marquardt
marquardt@steinburg.de
04821 69 823



II. Suche nach einem Betreuungsplatz für Ihr Kind

- ✓ Bitte suchen Sie selbständig nach einem Betreuungsplatz und melden Ihr Kind möglichst schon unmittelbar nach der Geburt bei mehreren Kinderbetreuungseinrichtungen (Kita und/oder Kindertagespflege) an. Lassen Sie Ihr Kind ggf. auf die Warteliste setzen. Erfahrungsgemäß kommt es zu Wartezeiten von mehreren Monaten.
- ✓ Nutzen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes das Kita- Portal SH (online)



Bitte beachten Sie! Der persönliche Kontakt zu den Eltern ist vielen Betreuungseinrichtungen wichtig. Besuchen Sie die gewünschte Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege daher auch direkt vor Ort.

III. Betreuungskosten und Mittagessen

- ✓ Für die Betreuung in einer öffentlichen Kindertageseinrichtung (Kita) und in der Kindertagespflege fallen Gebühren (Elternbeitrag) an.
- ✓ Erhalten Sie Leistungen nach dem SGB II, können Sie einen Antrag auf vollständige Ermäßigung des Elternbeitrages stellen. Der Antrag auf Ermäßigung ist bei Ihrer Amts- oder Stadtverwaltung zu stellen.
- **Bitte beachten Sie!** Bis zur Entscheidung über den Antrag, ist der Elternbeitrag von Ihnen in voller Höhe selbst zu zahlen. Stellen Sie den Antrag daher spätestens am ersten Tag der Betreuung.
- ✓ Kosten für das Mittagessen in der Kinderbetreuung können vom Jobcenter übernommen werden. Wenden Sie sich dazu bitte an den Leistungsbereich.

IV. Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

Haben Sie Fragen zum Thema Kinderbetreuung oder benötigen Sie Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz, dann melden Sie sich gern auch bei der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenters Steinburg



Frau Barck

Jobcenter-Steinburg.LZ-Itzehoe-BCA@jobcenter-ge.de

04821 60472 401

